

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.793.986

Wien, am 1. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Oktober 2025 unter der Nr. **3489/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 860.765,60 € für Verein ‚LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen‘“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „LEFÖ“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche?)*

- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann erfolgte die Kontrolle?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „LEFÖ“ erbracht?
2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „LEFÖ“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann erfolgte die Kontrolle?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „LEFÖ“ erbracht?

Die Sektion „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ ressortierte bis zum Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr.

10/2025, am 1. April 2025 im Bundeskanzleramt. Aus diesem Grund liegen die angefragten Informationen nicht mehr im Vollziehungsbereich des Bundeskanzleramts und es können lediglich die im haushaltführenden System gespeicherten Zahlungsinformationen beauskunftet werden. Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2741/J vom 25. Juni 2025.

Zu Frage 3:

3. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „LEFÖ“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Dr. Christian Stocker

